

General-Anzeiger

für
**Remberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Inserate
kosten die fünfgehaltene Pettzeile
oder deren Raum 10 Pfg.
Beilagen
erscheinen wöchentlich: „Achtseitiges
Unterhaltungsblatt „Zeitpiegel“ und
des „Landmanns Sonntagsblatt“.
Einzeln Nummer des Blattes kostet 10 Pfg.

Erscheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für Abnehmer 1 Mk., durch
Posten in Remberg 1.10 Mk., in Heiden,
Reitz, Lubitz, Meritz, Gommio 1.15 Mk. und
durch die Post 1.24 Mk.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Zoel, Remberg-Hoym. — Fernsprecher Nr. (1).

Nr. 79.

Remberg, Sonnabend den 8. Juli 1905.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nachbezeichnete Personen sind von mir be-
fugt und berechtigt bezu. verpflichtet worden:
Als Gutsvorsteherstellvertreter für den Guts-
besitz Dom. Blesern:
Waldwörter Max Rembe zu Dom. Blesern,
als Schöffen:
Häuser Louis Albrecht zu Trebitz,
Gutsbesitzer Wilhelm Lehmann zu Wartenburg,
als Hülfsschöffe:
Häuser Hermann Köhlich zu Rotta,
Als Steuerbeurtheiler und Gemeinderrechnungs-
führer:
Kositz Hermann Braunsdorf in Gules.
**Der Kgl. Landrat als Vorsitzender
des Kreis-Ausschusses.**
Fehr. v. Bodenhausen

Öffentliche Schöffengerichtssitzung zu Remberg.

Vor.: Herr Amtsrichter Grebin; Schöffen:
Die Herren Mühlensbesitzer Schlobach-Alterich
und Gutsbesitzer Kettel-Wöhling; Amts-
anwalt: Herr Bürgermeister Schumann; Ge-
richtsschreiber: Herr Secretär Jüner.

1. Der Arbeiter Lubowshy aus Rotta hat
gegen einen ihm angestellten Strafbefehl in
Höhe von 10 Mark Widerspruch erhoben. Es
handelt sich um einen Forstdiebstahl, den sein
13jähriger Sohn im Walde des Häusers
Köhlich ausgeführt hat. Im heutigen Termin
erschärfte ich der Angeklagte bereit, die Strafe
zu bezahlen, sobald eine gerichtliche Einstellung
nicht nötig war.

2. Der Pferdebesitzer Otto Pfuhl aus Groß-
Korphan hat gegen den ihm angestellten Straf-
befehl in Höhe von 30 Mark Geldstrafe eventl.
3 Tage Haft, weil er ohne gesetzlichen Grund
den Dienst beim Gutsbesitzer Albrecht verlassen
hat, Widerspruch erhoben. An der heutigen
Verhandlung wurde beschloffen, das Verfahren
einstellen. Die Kosten fallen der Staatskasse
zur Last.

3. Derselbe hat gegen einen ihm angestellten
Strafbefehl in Höhe von 3 Mark Geldstrafe
eventl. 1 Tag Haft, weil er sich beim Gemeinde-
vorsteher in Trebitz nicht abgemeldet hat,
Widerspruch erhoben. Der Herr Amtsanwalt
beantragt Aufrechterhaltung des Strafbefehls.
Der Gerichtshof schließt sich dem Antrage an.

4. Das Dienstmädchen Anna Rathmann
aus Klein-Wittenberg hat den Dienst beim
Wahngarten Kaiser in Trebitz ohne gesetzlichen
Grund verlassen. Sie hat deshalb einen Straf-
befehl von 15 Mark Geldstrafe eventl. 3 Tage
erhalten. Im heutigen Termin führt die An-
geklagte aus, daß sie wiederholt die Weisun-
gen der Dienstherrin nicht befolgt hat, sondern
während sie sich nur für die häusliche
Wirtschaft und als Kinderwärterin vermisst
habe. Ihre frühere Dienstherrin gibt zu, daß
sie vorgekommen sei, da er dienstlich verhin-
dert gewesen ist, dies selbst zu tun. Der Herr
Amtsanwalt beantragt 5 Mark Geldstrafe
eventl. 1 Tag Haft.

5. Die Dienstmagd Waidner hat gegen den
ihm angestellten Strafbefehl in Höhe von 15
Mark Geldstrafe eventl. 3 Tage Haft wegen
Verlassen des Dienstes beim Gutsh. Emil Scheibe
in Trebitz Widerspruch erhoben. Durch das
eithliche Zeugnis ihres Dienstherrn wird er-
wiesen, daß ein gesetzlicher Grund zum Ver-
lassen des Dienstes nicht vorgelegen hat. Die
Angeklagte wird deshalb zu 6 Mark Geldstrafe
eventl. 2 Tage Haft kostenpflichtig verurteilt.

6. Die Forstdiebstahlsclade gegen Veigt
und Müller, beide aus Lubitz, wird verurteilt,
da noch weitere Bezeugen gefunden werden sollen.

7. Die Dienstinnechte Fabian, Lygmann u.
Dritzel aus Böhjow haben gegen den ihnen
angestellten Strafbefehl in Höhe von je 6 Mk.
eventl. 2 Tage Haft wegen groben Unfugs
Widerspruch erhoben. Aus der Beweisauf-
nahme geht hervor, daß grober Unfug im

Sinne des Gesetzes nicht vorliegt und werden
die drei Angeklagten freigesprochen. Die
Kosten fallen der Staatskasse zur Last.
8. Der Gutsbesitzer Brandt in Dorna hat
gegen den ihm angestellten Strafbefehl in Höhe
von 15 Mark eventl. 2 Tage Haft Wider-
spruch erhoben. Er wird beschuldigt, sich bei
einem Neubau nicht genau an den Bauplan
gehalten zu haben. Im heutigen Termin
wird jedoch festgestellt, daß bei Entsch. des
Strafbefehls die Straftat bereits verjährt war,
weßhalb das Verfahren gegen den An-
geklagten eingestellt wird.

9. Die Dienstmagd Emma Heinrich aus
Rotta hat gegen den ihr angestellten Straf-
befehl in Höhe von 15 Mark Geldstrafe eventl.
3 Tage Haft, weil sie den Dienst beim Guts-
besitzer Müller in Werchitz nicht angetreten
hat, Widerspruch erhoben. In der heutigen
Verhandlung führte sie abergehende Gründe
für ihr Fernbleiben vom Dienste nicht vor-
bringen und wurde zu 5 Mark Geldstrafe
eventl. 1 Tag Haft kostenpflichtig verurteilt.

10. In der Privatklage des Arbeiters
Reinold aus Remberg wider die Ehefrau
Kunze ebenda wegen Verleumdung wird die
Angeklagte zu 20 Mark Geldstrafe eventl. 4
Tagen Haft kostenpflichtig verurteilt.

Locales und Provinzielles

Remberg, den 7. Juli.

— Betreffend das Innein des Kreisun-
terhaltungsblattes „Wittenberg“ machen wir an dieser
Stelle besonders darauf aufmerksam.

— Bei dem gestern vormittag abgehaltenen
Ferkelmarkt wurden für das Paar Ferkel
25—35 Mark gefordert und bezahlt. Anfangs
war der Geschäftsgang zwar infolge der im
dieser Zeit verhältnismäßig hohen Preise etwas
zögernd, später aber entwickelte sich ein flottes
Umsatz und wurde der Markt vollständig ge-
räumt.

— Eine Revision des hiesigen Amtsgericht
saud dieser Tage durch den Gerichtspräsidenten
Wetger aus Torgau statt.

— Eine heitere Scene spielte sich im
letzten Schöffengerichtssitzung ab. Als ein
Angeklagter auf die Frage des Vorsitzenden
den Wunsch ausgesprochen hatte, daß er frei-
gesprochen werden möge, erhob sich ein Zeuge
und rief: „Ich will auch freigesprochen
werden.“

— Bei dem am Mittwoch Abend über
unserer Stadt niedergehenden Gewitter schlug
der Blitz in die isoliert stehende Scheune des
Seltenmeisters Höhne, ohne jedoch zu zünden.

Am nächsten Sonntag, nachmittags
4 Uhr er findet im Gasthof zur „Preußischen
Krone“ eine Versammlung des neuerstandenen
Jahresvereins statt, wozu hierdurch sämtliche
Jahresmitglieder eingeladen werden. Die
Versammlung gibt denselben reichlich Gelegen-
heit zu einer gegenseitigen Aussprache über
die zum großen Teil dahinter liegende
Schwarzweiz und die erkrankte Honigtrübe,
welche letztere in diesem Jahre wohl allgemein
eine vorzügliche gewesen wäre, wenn der allzu
frühe Mai die Schwarzweiz nicht um fast
einen Monat verschoben hätte. Wohl mancher
Schwarzweiz ist den Bienensüßern verloren ge-
gangen da sie selbigen nicht mehr erwarteten
und in ihrer Aufmerksamkeits nachließen. Sie kamen
in fremde Hände, während andere der Zukunft
durch öfters Anfliegen überhaupt verloren
gingen. J. B. konnte man neulich einen
solchen an einer Weide der Landwehr hängend
beobachten. Die Jäger erwarten noch als
Verlust für die erwähnten Ausfälle einige
Regenhauer, damit ihnen das Heidekraut aus
seiner störrischen Rastar in reichlicherer Maße
penden kann.

— Ein bedauerlicher Unglücksfall betraf am
Mittwoch den bei Herrn Kühn in Begwitz
bediensteten Rnecht Otto Kolbe von hier. Der-
selbe war mit dem Fahren von Dünge-
schäffeln. Als er im Begriff stand, auf den
Wagen zu steigen, zogen die Pferde an und
durch den Ruck fiel er vom Wagen und geriet
unter das Vorderrad, welches ihn über einen

Arm und ein Bein ging. Die Verletzungen
sind so schwer, daß ärztliche Hilfe in Anspruch
genommen werden mußte.

— Infolge der großen Hitze wurde vor
einigen Tagen der 14jährige Bannier, genannt
Himbalch, auf Ermattung Schiefbeweis vom
Hilfsschlag betroffen. Eine Lebensgefahr scheint
ausgeschlossen.

— Den Gutsbesitzer Bergmann in Sachwitz
traf dieser Tage das Unglück, daß ihm beim
Fahren mit seinem Gespann durch Verwickelung
der Zugleine das Mittel-Fingergeleint der
rechten Hand abgerissen wurde.

— Schängt aufgefunden wurde am Dien-
stag ein Hular des Torgauer 12. Infanterie-
Regiments im Walde zwischen Köhlichena und
Selbitz. Das Pferd des Selbstmörders wurde
vom Müller in Köhlichena aufgehoben.

— Gerichtsfällen. Am 15. Juli beginnen
die Gerichtsfällen und enden am 15. Sep-
tember. Während der Ferien werden nur in
Freisachen Termine abgehalten und Ent-
scheidungen erlassen. Freisachen sind: 1.
Strafsachen; 2. Ackerfachen; und die eine
einstweilige Verfügung betreffenden Sachen;
3. Miß- und Markfachen; 4. Streitigkeiten
zwischen Bannietern und Mietern von
Wohnungen; und anderen Räumen wegen
Ueberlassung, Benutzung und Räumung der-
selben, sowie wegen Zurückhaltung der vom
Mietler in die Mietsräume eingebrachten Sachen;
5. Wechselfachen; 6. Bauachen, wenn über
Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten
wird. Das Gericht kann auf den Antrag
Beschlagnahme bedürfen, aus Freisachen zu
zeichnen. Auf das Wahnwahrsagen, das
Zwangsvollstreckungsverfahren und das Kon-
kursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Trebitz. Bei dem letzten Gewitter traf
ein Blitzschlag die Scheune des Maurers Müller
und der Nachbarn gelang es, das Feuer im
Entwickeln zu löschen. In einem neben der
Scheune befindlichen Stall wurde gleichzeitig
eine Ziege erschlagen.

Bad Schmiedeberg. Der Markt am
Mittwoch, der sich sonst den andern gegenüber im
Handel und Verkehr auszeichnete, war diesmal
sehr flau. Nicht einmal der schwache Antrieh
auf dem Schweinemarkte wurde geräumt.
Die Preise für das Paar Ferkel stiegen trotz-
dem hoch, man zahlte dafür 20 — 32 Mark.
Großvieh war garnicht zum Verkauf ausge-
stellt. Der Krammarkt ist kaum noch nennens-
wert.

Brühl. Bei dem in der Donnerstag
Nacht von Westen heraufziehenden schweren
Gewitter traf ein Blitzschlag das Stallgebäude
des Häusers Gasse hierseits. Da dasselbe
sogar in Flammen stand, so war es nicht
möglich, die im Stalle befindlichen 6 Schweine,
10 Enten und eine Anzahl Hühner zu retten,
dieselben kamen in den Flammen um.

Dominisch. Um die hiesige freige-
wundene Bürgermeisterei haben sich in Summa
115 Herren beworben, darunter mehrere Of-
fiziere vom Major abwärts, Stadt- und Poli-
zeiassistenten und andere Magistratsbeamte.
Die engere Auswahl ist bereits getroffen und in
einigen Tagen wird die Wahl erfolgen.

Delitzsch. Im benachbarten Colpa er-
schickte sich der Amtsvorsteher Gutsbesitzer
Reuther, Mitmeister der Landwehr, und zwar
aus Rücksicht einer angelegten Revision der
dortigen ländlichen Spar- und Darlehnskasse.
Es stellt sich, wie dem „Volkblatt“ geschrieben
wird, jetzt heraus, daß R. die genannte Kasse
um rund 100 000 Mark geschädigt hat. Ob
Unterführung oder strafwürdige Kreditge-
währung vorliegt, ist noch nicht bekannt.

Uhlendorf. Selbstmord durch Erschießen
verübte im Hofe des Elternhauses der 23
jährige Bergmann Schneider, der einzige Sohn
des Bergmanns Julius Schneider, angeblich
wegen verfruchteter Liebe. Für die betagten
Eltern ist die Tat doppelt schmerzhaft, da sie
sich einen großen Sohn durch Unglücksfall
im Verufe verloren.

Vermischtes.

Ein Leipziger „kleiner“ Kohlenhändler
wendet sich an seine Wittenbürger mit einer
Bitte, deren Erfüllung nicht nur in Leipzig,
sondern im ganzen Reich viele tausenden
kleinen Leuten zum Nutzen werden würde,
ohne dem Publikum Opfer auszuwerfen. Die
Aufschrift lautet:

„Es gibt wohl wenig Geschäftszweige,
welche so der Jahreszeit unterworfen sind,
wie der Kohlenhandel. Gehen wir doch jetzt
den Tagen entgegen, in denen unter Beschäftig-
theit beinahe gänzlich darnieder liegt. Darum er-
laube ich mir, eine große Bitte an das ge-
ehrte Publikum zu richten: Unterlassen Sie
den kleinen Kohlenhändler und geben Sie ihm
Arbeit. Es ist kein pekuniäres Opfer, das wir
verlangen, nur ein wenig Einficht und ein
wenig guter Wille, und es ist uns ge-
holfen. Da der Kohlenhändler im Winter
entsprechend seiner Sommeraufnahme von seinen
Kohlenverkaufer bedient wird, so muß er oft
doppelt darunter leiden, wenn er im Sommer
nichts verkauft; denn sowie die ersten heißen
Tage kommen, häufen sich die Bestellungen
an und damit kommen neue Sorgen. Da ist
es dann kurz vor dem Steigen der Kohlen-
preise, jeder sorgliche Hausvater möchte dann
noch am Sommerende den Keller gefüllt
haben. Und da wird uns nun der Anbruch
stark zum Segen zum Schaden. Die Werke
können an diesen letzten Tagen nicht genug
liefern, da bekommt der Händler nur das be-
stimmte Quantum, welches er im Sommer
vorhanden, einestells hat. Anreize sind nicht
pitaanlage wäre, — übrigens eine Süße,
welche wir schon wegen gänzlichen Mangels
an Kapital nicht begehren können — anderseits
weil der geringe Verdienst, mit dem wir
arbeiten, ein mehrmaliges Umladen der
Kohle nicht erlaubt. Oft auch haben wir
Furch und Wagen im Sommer wegen
Arbeitsmangel verkauft, die eingerichteten
und zweckmäßigen Arbeiter aus gleichem Grunde
entlassen müssen, kurzum, wir können nicht
pünktlich liefern, Ärger und Verdruss ist
unser Genium, ja bares Geld legen wir noch
drauf, wenn wir, — wie unser verehrliche
Kundchaft glaubt, durch eigenes Verschulden, —
die Verkettung nicht bis zum letzten Sep-
tember geliefert haben und dieselben dann
nachliefern müssen. Also noch einmal, unter-
sagen Sie uns in unserer schweren Zeit,
geben Sie uns schon jetzt Ihre wertigen Be-
stellungen auf, wir werden es Ihnen durch
prompteste Beilegung und pünktliche Be-
folgung aller Ihrer Anordnungen danken.“

Kirchliche Nachrichten von Remberg.
3. Sonntag nach Trinitatis, den 9. Juli:
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Archdiak. Schulze,
Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Archdiak. Schulze.

Königl. Standesamt Remberg.
Geburten:
Am 28. Juni ein Knabe.
Am 1. Juli dem Arbeiter Karl Friedrich
Barth-Remberg ein Knabe.
Am 4. Juli dem Maurer Friedrich Otto
Näg-Remberg ein Knabe.
Aufgebote:
Der Arbeiter Albin Hugo Ganze-Witten-
berg, mit Auguste Minna Dunoque-Remberg,
Geschiedlungen:
Am 24. Juni der Zimmermann Johann
Friedrich Göpel-Remberg, mit der Witt-
schafterin Wilhelmine Döbert-Remberg.
Sterbefälle:
Am 3. Juli Frida Bertha Lehmann-Rem-
berg, 3 Wochen alt.
Am 6. Juli Hermann Franz Wittig-Rem-
berg, 2 Wochen alt.

Produktenbörse.
Berlin, 6. Juli.
Weizen 1000 kg Juli 172,00, Sept. 172,25,
Dez. 174,25 Mt.
Roggen 1000 kg Juli 152,50, Sept. 145,00,
Dez. 147,00 Mt.

